

Mannheim, 07.09.2020

**+++ WICHTIGE INFORMATIONEN +++ bitte vollständig lesen +++**

## **Schulleiterbrief Unterricht nach den Sommerferien**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Duale Partner,

Auf Grundlage der aktuellen Informationen des Kultusministeriums und des Regierungspräsidiums möchten wir Sie über die Unterrichtssituation, ab dem 14. September 2020, nach den Sommerferien informieren.

### **!!! Erforderliche Erklärung für die Teilnahme am Unterricht !!!!**

Entsprechend der Corona-Verordnung für Schulen §6 Absatz 2, ist jede Schülerin und jeder Schüler dazu verpflichtet schriftlich zu erklären, dass nach eigener Kenntnis keine Ausschlussgründe zur Teilnahme am Unterricht vorliegen und die in der Erklärung genannten Verpflichtungen erfüllt sind. Diese Erklärung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben am ersten Unterrichtstag abgegeben werden.

Sie finden diese Erklärung, entweder im Anhang dieser Mail oder zum downloaden auf unserer Homepage.

### **Hygienehinweise**

Unter der Voraussetzung, dass es weiterhin gelingt das Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg zu kontrollieren, werden die Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr im Präsenzunterricht und im Klassenverband unterrichtet.

Bei diesem Vorgehen kommen eigenverantwortlichen Hygienemaßnahmen, wie häufiges Händewaschen oder die Einhaltung der Husten- und Niesetikette, eine besondere Bedeutung zu.

Zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Sommerferien wird es aus heutiger Sicht kein Abstandsgebot zu den - und zwischen den Schülerinnen und Schülern mehr geben.

Eine „Corona Verhaltensordnung“ ist flächendeckend im Gebäude ausgehängt.

### **Verhaltensregeln**

Zusätzlich zu den allgemeinen Hygieneregeln von Baden-Württemberg gelten in den beruflichen Schulen und somit auch in der Werner-von-Siemens Schule zusätzlichen folgende Regeln:

- ❖ Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers ist verpflichtend (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten usw.).
- ❖ Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z.B. in Werkräumen oder Werkstätten), wird das Tragen einer MNB empfohlen.
- ❖ Im Unterricht ist das Tragen einer MNB nicht erforderlich aber zulässig und wird empfohlen.

**Bei nicht Einhaltung der Hygienerichtlinien oder Verstoß gegen die Verhaltensregeln wird der/die Schüler\*in mit sofortiger Wirkung vom Schulbesuch ausgeschlossen.**

### **Ausgeschlossen von der Teilnahme am Schulbetrieb**

... sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen. Hierüber müssen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich Ihren Klassenlehrer informieren. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte der Corona-Verordnung für Schulen §6 Absatz 2 des Kultusministeriums.

### **Das kommende Schuljahr**

...steht im Zeichen der Konzentration auf die Kernkompetenzen und ggf. das Wiederholen von zentralen Lerninhalten des noch laufenden Schuljahres. Die Bildungspläne sind auch im nächsten Schuljahr verpflichtende Grundlage für den Unterricht.

### **Die Leistungsmessung**

... soll nach der Notenbildungsverordnung an der Schule vorgenommen werden. Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. Dies schließt ein, dass Unterrichtsinhalte, die im Fernunterricht erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein können.

Mit all diesen Regelungen hoffen wir, für alle unsere Schülerinnen und Schüler einen Rahmen für bestmögliches Lernen zu setzen.

Wie instabil die Coronalage noch ist, zeigen jüngste Entwicklungen an verschiedenen Orten in Deutschland. Deshalb ist nach wie vor höchste Aufmerksamkeit erforderlich, um den durch den derzeit möglichen Verzicht auf die Abstandsregeln gewonnenen Schritt hin zu mehr Normalität nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Wenn wir die weiteren Schritte gemeinsam mit Umsicht, mit Blick für das Machbare und das Verständnis für die Randbedingungen des Anderen gehen, dann haben wir eine reelle Chance, das nächste Schuljahr unter den hier beschriebenen Bedingungen erfolgreich zu gestalten.

Da die Gesamtsituation sehr dynamisch ist und sich einige Angaben gegebenenfalls auch noch ändern können, bitten wir Sie auch weiterhin neueste Informationen auf unserer Homepage und der Homepage des Kultusministeriums zu beachten.

<https://www.wvss-mannheim.de/index.php?id=startseite>

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/FAQS+Schul-schliessungen>

gez. A. Weiß  
Schulleiter | Werner-von-Siemens Schule Mannheim